

PROTOKOLL

über die 25. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 30. September 2020

Zeit: 17.30 Uhr bis 19.15 Uhr

Ort: Primarschule Mauren / Aula

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Martina Brändle-Nipp, Marcel Öhri

Weitere Anwesende: -

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 22/20
2. Protokollgenehmigung 23/20
3. Protokollgenehmigung Gemeinschaftssitzung 24/20
4. Abwasserzweckverband Neubau Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern:
Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Erläuterungsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Gemeinde-
rechnung 2019: Kenntnisnahme
6. Stellenplanung für die Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald 2021/2022
7. Bodentausch Grundstücke Nr. 740 und Nr. 2339
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Jagdgesetzes:
Stellungnahme
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendien-
gesetzes: Stellungnahme
10. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den
unlauteren Wettbewerb: Stellungnahme
11. Vernehmlassungsbericht betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der
Landesrechnung
12. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (21. August bis 23. September
2020)

Protokollgenehmigung 22/20

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 26.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

Protokollgenehmigung 23/20

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 betreffend die Besichtigung des Depots der Freiwilligen Feuerwehr Mauren und des Werkhofs der Gemeinde Mauren wird einstimmig genehmigt.

Protokollgenehmigung Gemeinschaftssitzung 24/20

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung (Gemeinschaftssitzung Eschen-Mauren) vom 16.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abwasserzweckverband Neubau Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern: Projekt- und Kreditgenehmigung

An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbands der Gemeinden Liechtensteins am 14. September 2020 haben die Delegierten dem Projekt- und Gesamtkredit für den Neubau "Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern" sowie dem entsprechenden Verpflichtungskredit für die kommenden Jahre zugestimmt.

Gemäss Landesgesetzblatt, LGBl. 2014 Nr. 188 sind

- das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau und
- die innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- resp. Pumpendruckleitungen

in Gebiete ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden bezüglich der Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL) detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanals abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten. Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten für die Leitungsführung untersucht, und folgende Leitungsführung wurde in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen als "Bestvariante" eruiert:

Abwasserreinigungsanlage Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse – Giessenstrasse – Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau.

Zur Entlastung des bestehenden Hauptsammelkanals Gamprin-Bendern wurde eine Verlängerung der Pumpendruckleitung bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich vom Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau der Mölibach unterquert werden. Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionsschächte vorgesehen.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans GEP der Gemeinde Ruggell wurden im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt und unverändert in das Bauprojekt übernommen.

Im gesamten Projektperimeter sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), sowie die Gemeinde Ruggell sein. Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern" mit den terminlichen Vorgaben vom Amt für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt.

An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbands vom 14. September 2020 haben die Delegierten dem Gesamtkredit von CHF 6'950'000 für die Jahre 2018 bis 2025 zugestimmt. Von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden ist nun der Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2025 in Höhe von CHF 6'675'000 anteilmässig zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für den Neubau "Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern" und genehmigt den anteilmässigen Verpflichtungskredit für die Jahre 2021 bis 2025 in Höhe von CHF 594'075 (inkl. MwSt.).

Die Kredittranchen sind wie folgt zu budgetieren:

2021	CHF	104'575
2022	CHF	68'530
2023	CHF	83'660
2024	CHF	160'200
2025	CHF	177'110

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Stellenplanung für die Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald 2021/2022

Die Stellenplanung für Primarschulen und Kindergärten bedarf nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis der Lehrer (Lehrerdienstgesetz), LGBl. 2004 Nr. 4, der Zustimmung des Gemeinderates. Gemäss Art. 7 des Lehrerdienstgesetzes legt die Regierung durch den Stellenplan für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der gegenständliche Stellenplan für das Schuljahr 2021/2022 soll vom Landtag in der November-Sitzung behandelt werden. Der Vergleich der Stellenplanung für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Kindergarten/Schule	Total Stellen 2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr
Kindergarten Mauren	6.44	0.41 ¹⁾
KG Schaanwald	2.39	0.14 ²⁾
PS Mauren	17.66	0.48 ³⁾
PS Schaanwald	7.80	2.25 ⁴⁾

Zu 1) Aufbau von 0.412 nicht ständigen Stellen. Grund: Voraussichtliche Revision des Lehrerdienstgesetzes mit der neuen Pflichtlektionenzahl 29 für Kindergärtnerinnen.

Zu 2) Aufbau von 0.139 nicht ständigen Stellen. Grund: mehr Lektionen im Bereich zusätzliche Fördermassnahmen.

Zu 3) Aufbau von 0.48 nicht ständigen Stellen. Grund: mehr Lektionen im Bereich zusätzliche Fördermassnahmen und für die Musikalische Grundschulung.

Zu 4) Aufbau von 1 ständigen und 1.247 nicht ständigen Stellen. Grund: eine Klasse mehr aufgrund steigender Kinderzahlen sowie Übertrag von befristeten Kettenverträgen in unbefristete Verträge aufgrund der voraussichtlichen Revision des Lehrerdienstgesetzes.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Mauren/Schaanwald voraussichtlich 3.278 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2020/2021.

Antrag

Der Gemeindeschulrat beantragt, die Stellenplanung 2021/2022 für die Kindergärten und Primarschulen Mauren-Schaanwald in der vorliegenden Fassung zu bewilligen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bodentausch Grundstücke Nr. 740 und Nr. 2339

Beim Gebiet Quadera handelt es sich um eine grössere unüberbaute Bauzone im Zentrum von Mauren. Das Grundstück Nr. 740 im Gebiet Quadera ist derzeit im Privatbesitz. Es umfasst eine Fläche von rund 2'767 m² und liegt in der Kernzone 2 mit einer Ausnützungsziffer vom 0.8, entsprechend einer möglichen Geschossfläche von rund 2'214 m². Zur Sicherstellung einer geregelten Entwicklung hat die Gemeinde für dieses Gebiet eine Erschliessungsplanpflicht erlassen. Als künftige Eigentümerin dieses Grundstückes könnte die Gemeinde bei der Entwicklung des zentrumsnahen Entwicklungsgebiets Quadera eine aktivere Rolle einnehmen und so die Wahrung der öffentlichen Interessen in dieser wichtigen Kernzone besser sicherstellen.

Die Gemeinde Mauren ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2339 im Gebiet Oxner. Das Grundstück umfasst eine Fläche von rund 2'940 m² und liegt in der Wohnzone C mit einer Ausnutzungsziffer von 0.5, entsprechend einer möglichen Geschossfläche von 1'470 m².

Im Verlauf der letzten zwei Jahre führte die Gemeindevorsteherung mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 740 mehrere Gespräche und Verhandlungsrunden über den Tausch der beiden Grundstücke. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden aktuell geschätzt und die geldwerten Beträge sind bis auf einen marginalen Betrag beinahe identisch. Der Eigentümer des Privatgrundstücks wäre mit einem Grundstückstausch zuzüglich einer Aufzahlung seitens der Gemeinde in Höhe von CHF 275'000 einverstanden. Um eine optimale (Tiefgaragen-)Zufahrt zum Grundstück Nr. 740 auch von Seiten der Strasse Kirchenbot zu ermöglichen, würde er seinerseits der Gemeinde rund 60 m² vom Grundstück Nr. 325 abtreten, welches ebenfalls in seinem Besitz ist. Bei einer allfälligen Überbauung des Grundstücks Nr. 2339 bliebe der heutige Fussweg weiterhin in geeigneter Form bestehen.

Das vorliegende Tauschangebot wurde in der Sitzung der Kommission Organisation und Finanzen am 2. September 2020 ausführlich behandelt. Für die Entwicklung der Gemeinde wäre das zu erwerbende Grundstück eine strategische wichtige Investition für die Entwicklung der Kernzone im Zentrum von Mauren. Gemeindevorsteher Freddy Kaiser empfiehlt das Geschäft in dieser Form dem Gemeinderat zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Tauschgeschäftes des Gemeindegrundstücks Nr. 2339 mit dem Privatgrundstück Nr. 740 inklusive einer Teilfläche von rund 60 m² des Privatgrundstücks Nr. 325 zuzüglich einer Aufzahlung von CHF 275'000 durch die Gemeinde Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Jagdgesetzes: Stellungnahme

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli 2020 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Jagdgesetzes verabschiedet. Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 26. August 2020 zur Begutachtung übergeben.

Der Wald, insbesondere oberhalb unserer Siedlungsgebiete, hat als Schutzwald für die Gemeinden eine zentrale Bedeutung. Dazu gehört die Schutzwirkung vor Lawinen und Steinschlag, aber auch insbesondere die Speicherfunktion des Waldbodens, was in Zeiten des wärmer und trockener werdenden Klimas von immer grösserer Bedeutung wird. Seit Jahren bemühen sich die Verantwortlichen in Jagd und Waldwirtschaft darum, dass sich der Wald selbst verjüngt. Allerdings gelingt dies in ausgedehnten Gebieten nicht ausreichend oder überhaupt nicht. Es ist deshalb notwendig, dass grundlegend neue Ideen aufgegriffen werden, die Erfolg versprechen, wie sie es auch in anderen ähnlichen Gebieten und anderen Ländern schon zeigen.

Ohne die Schutzwirkungen dieser Wälder gegen Murgang, Rutschungen und Steinschlag wären wohl grosse Teile der Siedlung im Schaanwald nicht bewohnbar. Nicht zuletzt deshalb bemühen

sich die Landes- und Gemeindebehörden seit Jahrzehnten, den Schutz der Bevölkerung vor diesen Naturgefahren möglichst umfassend sicherzustellen. Dem Wald kommt dabei eine überragende Bedeutung zu, weil Bäume mit ihrem weitreichenden Wurzelwerk den Boden auf natürliche Weise armieren. Mit ihren ausladenden Kronen und dicken Stämmen tragen sie in diesen steilen Lagen aber auch wesentlich dazu bei, den Wasserabfluss zu regulieren sowie Sturz- und Rutschprozesse positiv zu beeinflussen.

Der Blick zurück macht deutlich, dass die in der Vergangenheit getroffenen Massnahmen wesentlich dazu beigetragen haben, dass insbesondere Rüfegänge und Hochwasserereignisse im Siedlungsbereich keine grösseren Schäden verursacht haben. Das gilt vor allem für das Tisner Tobel, wo aufwändige, bauliche Massnahmen zur Sicherung der Bachsohle und der seitlichen Einhänge getroffen wurden. Bei der Waldbesichtigung am 11. September 2020 konnten sich die Vertreter des Gemeinderats und der Bürgergenossenschaft Mauren vor Ort einen Eindruck verschaffen. Das grösste Defizit besteht jedoch in der grossflächig fehlenden Waldverjüngung, die die zwingend erforderliche Erneuerung des Waldes sicherstellen muss. Von den mehreren Zehntausend Jungbäumen, die bisher gepflanzt wurden, ist nichts mehr zu sehen. Auch die millionenfach von Altbäumen gelieferten Samen konnten sich nirgends zu Bäumen entwickeln, weil sie meist nicht einmal das Keimlingsstadium überlebten. Einerseits ist das auf sehr hohe Bestände an Gämsen und Rothirschen zurückzuführen, die als Pflanzenfresser bekanntlich auch Bäume auf ihrem Speisezettel haben. Andererseits erschweren aber auch baumfeindliche Standortsfaktoren die Entwicklung von funktionstüchtigen Wäldern.

Der Wald dient den Einwohnern schon immer und seit der Corona-Pandemie nochmals stärker als Naherholungsraum für Spaziergänge und sportliche Aktivitäten. Diese Tätigkeiten erfolgen zudem nicht mehr nur tagsüber, sondern vermehrt auch in den Abend- und Nachtstunden und zudem vermehrt ausserhalb der bestehenden Waldwege. Die damit einhergehenden Störungen bedeuten eine zusätzliche Stressbelastung für den Wald und das Wild.

Die heute von der Regierung vorgesehenen Anpassungen im Jagdgesetz entsprechen den Massnahmen, wie sie von der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Lenkungsausschuss in den Schlussbericht aufgenommen wurden. Die Notwendigkeit zur Ergreifung von Massnahmen zum Erhalt unseres Schutzwaldes erscheint offensichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Jagdgesetzes zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes: Stellungnahme

Mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 14. Juli 2020 soll das Stipendiengesetz einige Vereinfachungen und Präzisierungen erfahren.

Bestimmungen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, werden durch Pauschalierungen vereinfacht oder präzisiert, sowie Mitwirkungsfristen für Gesuchsteller verkürzt. Die Rückzahlungsmodalitäten von Darlehen von Schuldner in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollen unter Beibehaltung der Rückzahlungspflicht flexibler gestaltet werden. Schliesslich soll der Kinderabzug an den steuerrechtlichen Abzug angenähert und die Stellung von Familien mit mehreren Kindern verbessert werden.

Die Vorlage wurde dem Gemeinderat am 26. August 2020 zur Begutachtung übermittelt. Zur gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage liegen seitens des Gemeinderats keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG) wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb: Stellungnahme

Die Gesetzesvorlage dient einerseits der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung. Er dient auch der Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts.

Angepasst werden daher das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), die Zivilprozessordnung (ZPO) sowie das Gesetz über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten (AStG).

Ziel der Richtlinie (EU) 2016/943 ist eine Harmonisierung der zivilrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Durch die Schaffung einheitlicher Definitionen soll grenzüberschreitend ein gemeinsames Verständnis sowie ein einheitlicher Geltungsbereich des Geheimnisschutzes erreicht werden. Mit der Verordnung (EU) 2018/302 soll verhindert werden, dass Online-Anbieter von Dienstleistungen und Waren ihr Angebot nur Nutzern aus bestimmten EWR-Mitgliedstaaten bereitstellen und für ihre Angebote nach Wohnsitz, Niederlassung oder Staatsangehörigkeit unterscheidende Bedingungen für Kauf, Lieferung oder Zahlung festlegen, wie das bisher häufig der Fall war.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung

Am 25. August 2020 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 12. Oktober 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (21. August bis 23. September 2020)

Im Zeitraum vom 21. August 2020 bis 23. September 2020 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Gewerbeweg 18, Schaanwald
Grundstück Nr.: 1573
Zone: Arbeitszone

Bauvorhaben: Neubau MFH
Standortadresse: Im Glenn 12, Mauren
Grundstück Nr.: 79
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Luftwärmepumpe und Photovoltaikanlage
Standortadresse: Bannriet 22, Mauren
Grundstück Nr.: 2324
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Luftwärmepumpe
Standortadresse: Purtscher 7, Mauren
Grundstück Nr.: 414
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Umbau / Erweiterung Einfamilienhaus
Standortadresse: Purtscher 9, Mauren
Grundstück Nr.: 843
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Delehala 25, Mauren
Grundstück Nr.: 874
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau MFH
Standortadresse: Fallsgass 19, Mauren
Grundstück Nr.: 3454
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Anbau Balkone
Standortadresse: Weiherring 1, Mauren
Grundstück Nr.: 369
Zone: Kernzone 1

Bauvorhaben: Anbau Einliegerwohnung
Standortadresse: Oxnerweg 22a, Mauren
Grundstück Nr.: 2354
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Umbau / Erweiterung Wohnhaus
Standortadresse: Weiherring 133, Mauren
Grundstück Nr.: 371
Zone: Kernzone 1, Richtplan Weiherring

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 1. Oktober 2020

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher